



Das französische Gesetz für eine Sorgfaltsprüfungspflicht 2017

Das [französische Gesetz](#) für eine Sorgfaltsprüfungspflicht für Mutterkonzerne und auftraggebende Unternehmen führt eine gesetzliche Sorgfaltsprüfungspflicht für grosse Unternehmen ein. Das Gesetz entspricht weitgehend den Forderungen der Konzernverantwortungsinitiative. Frankreich macht damit einen bedeutenden Schritt in der Umsetzung der UNO-Leitprinzipien.

Das Gesetz wurde am Dienstag, 21.02.17 von der Nationalversammlung abschliessend angenommen. Der Verfassungsrat hat das Gesetz am 23.03.2017 mit einigen Änderungen als verfassungskonform erklärt.

Was verlangt das Gesetz?

Die betroffenen Unternehmen müssen einen Sorgfaltsplan („plan de vigilance“) erarbeiten und umsetzen. Dieser muss geeignete Massnahmen enthalten, um in folgenden Bereichen Risiken zu identifizieren und Schäden zu verhindern:

- Risiken zur schweren Gefährdung der Menschenrechte oder der Grundfreiheiten
- Gesundheit und die Sicherheit von Menschen
- Umwelt

Worauf bezieht sich der Sorgfaltsplan?

Der Sorgfaltsplan soll beschreiben, wie das Unternehmen menschenrechtliche Sorgfaltsprüfungen (HRDD) in der Geschäftspraxis verankert hat. Er bezieht sich auf sämtliche Aktivitäten der betroffenen Unternehmen sowie:

- sämtliche Aktivitäten von Unternehmen, die sie kontrollieren.
- Aktivitäten von Subunternehmen oder Zulieferern, mit denen sie eine „etablierte Geschäftsbeziehung“ («*relation commerciale établie*») unterhalten. Der Sorgfaltsprüfungspflicht unterstehen sämtliche Aktivitäten, die mit dieser Geschäftsbeziehung in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Die einzelnen Elemente des Sorgfaltsplans werden im Gesetzestext weiter konkretisiert. Der Sorgfaltsplan muss in den Jahresbericht integriert und veröffentlicht werden.

Was passiert, wenn ein Unternehmen keinen Sorgfaltsplan erarbeitet?

Kommt ein Unternehmen den oben beschriebenen Pflichten nicht nach, kann jede Person mit berechtigtem Interesse beim zuständigen Gericht beantragen, das Unternehmen zur Erfüllung aufzufordern.

Was geschieht im Falle eines Schadens?

Die Unternehmen müssen Schäden wiedergutmachen, die mit einem Sorgfaltsplan hätten verhindert werden können.

Welche Unternehmen sind vom Gesetz betroffen?

- Alle Unternehmen mit mindestens 5'000 Angestellten (inkl. Tochterfirmen im Ausland), die ihren Hauptsitz in Frankreich haben
oder:
- Alle Unternehmen mit mindestens 10'000 Angestellten (inkl. Tochterfirmen im Ausland), die ihren Hauptsitz in Frankreich *oder* im Ausland haben

Weitere Infos

[Hier](#) geht's zum Factsheet von ECCJ (European Coalition for Corporate Justice)